2024/60/070

Beschlussvorlage der Verwaltung öffentlich



Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 "Wohnquartier Waterkant"

Organisationseinheit: Datum	
Bauamt	21.05.2024
Bearbeitung:	Verfasser:
Maja Kolakowski	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Bauausschuss (Vorberatung)	06.06.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.06.2024	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	04.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

- Die w\u00e4hrend der Beteiligungen der \u00f6ffentlichkeit und der Beh\u00f6rden sowie sonstigen Tr\u00e4gern \u00f6ffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 wurden mit folgendem Ergebnis gepr\u00fcft: s. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Anregungen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 3. Die Stadtvertreterversammlung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 "Wohnquartier Waterkant" gemäß § 10 i.V.m. § 12 BauGB. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: Prüfung der Stellungnahmen (Abwägung), vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 mit Begründung

Sachverhalt

Die Stadtvertreterversammlung hat am 04.05.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 31.07.2023 bis zum 01.09.2023. Parallel dazu wurden die Börden beteiligt.

Aufgrund der im Zuge des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden keine wesentlichen Änderungen am Plan vorgenommen. Aufgrund von Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde wurde im Bereich der Gebietsausfahrt lediglich die Anordnung der Stellplätze somit der Müllsammelplätze geringfügig geändert, um eine besonders schützenswerte Eiche zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Nein / Ja, mit €
Produktkonto 51102 5625000	

Anlage/n

,g.,	
1	24-05-28 Kborn vB-Plan Nr. 10 Waterkant Satzung (öffentlich)
2	2024-05-28 VE-B 10 _Waterkant Begründung Satzungsbeschluss H (öffentlich)
3	2024-05-28 vB-Plan 10 Abwägung H (nichtöffentlich)